



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Tessa Ganserer, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Verena Osgyan, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Drs. 18/6958, 18/8903

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern IV – Historische Aufarbeitung des Unrechts durch § 175 StGB

1. Der Landtag bedauert, dass die §§ 175 und 175 a Strafgesetzbuch (StGB) in ihrer nationalsozialistischen Fassung bis 1969 unverändert und danach als Sonderrecht betreffend das Schutzalter in Kraft blieben und einvernehmliche homosexuelle Handlungen anders als heterosexuelle Handlungen unter Strafe stellten.
2. Der Landtag bedauert die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen in Bayern. Die betroffenen Menschen wurden hierdurch in ihrer Menschenwürde, in ihren Menschenrechten und in ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz empfindlich beeinträchtigt.
3. Der Landtag wird allen Bestrebungen entschieden entgegentreten, Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität zu verfolgen oder zu benachteiligen.
4. Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, im Bund mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass zur Unterstützung der historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern, ein Fachgutachten in Auftrag gegeben wird. In diesem Gutachten soll die Rechts- und Lebenssituation homosexueller Männer und Frauen zwischen 1945 und den frühen siebziger Jahren aufgearbeitet und dargestellt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die Verfolgungs- und Repressionspraxis in ihren Auswirkungen auf individuelle Schicksale sowie der politische und gesellschaftliche Kontext in der jungen Bundesrepublik, der zur Kontinuität der nationalsozialistischen Strafverfolgung durch den § 175 StGB geführt hat. Parallel zur strafrechtlichen Verfolgungsebene sollen insbesondere mit Blick auf lesbische Frauen gesellschaftliche Mechanismen und Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung untersucht werden. Die Ergebnisse dieses Gutachtens bilden die Grundlage dafür, die Erinnerung an die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen in den Schulen und der politischen Bildungsarbeit, aber auch in der Polizeiausbildung und der Justizfortbildung wachzuhalten sowie in den genannten Bereichen und gesellschaftlich eine besondere Sensibilisierung gegenüber jeglichen homophoben Tendenzen zu fördern.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident